

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 32

Aktenzeichen: 01.07.08

Vorlage Nr.: AN/0385/2019/2

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	12.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2018 zur Überprüfung der und Entschärfung der Verkehrssituation in der Straße "Am Blümlingspfad"**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag kann nicht entsprochen werden.

2. Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 17.09.2019 beantragt die CDU-Fraktion die Verkehrssituation in der Straße „Am Blümlingspfad“ zu überprüfen und dahingehend zu entschärfen, dass eine für ein Wohngebiet angemessene Geschwindigkeit durch Kraftfahrzeuge erreicht wird. Der Antrag bezieht sich ausschließlich auf den Teilbereich S-Kurve gegenüber dem Spielplatz. Gefordert werden bauliche Maßnahmen.

Die Verwaltung hat zunächst verdeckte Geschwindigkeitsmessungen mit dem Seitenradarmessgerät durchgeführt. Hierbei hat sich ein V 85 Wert (Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird) von **35 km/h** ergeben. Unfälle sind nach den Unfallauswertungen der Polizei dort nicht registriert.

In Absprache mit der Tiefbauabteilung wurde ferner geprüft, ob dort bauliche Maßnahmen möglich sind. Der Bau eines Kreisverkehrs ist in beiden Kurvenbereichen mangels ausreichender Flächen nicht möglich. Auch die Errichtung eines Fahrbahnteilers – ähnlich der Ortsdurchfahrt Ramershoven – ist an diesen Stellen wegen der fehlenden Restfahrbahnbreite nicht möglich. Zudem befinden sich dort Straßeneinmündungen (Sassestraße, Wirtschaftsweg) aus denen dann ein Abbiegen nach links nicht mehr möglich wäre.

Ergänzend fand ein Ortstermin mit einem Vertreter des Verkehrskommissariats der Polizei Bonn statt. Im Hinblick auf die moderate Geschwindigkeit und das unauffällige Unfallgeschehen wird dort keine Möglichkeit und keine zwingende Notwendigkeit gesehen, verkehrsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Letztendlich hat sich der subjektive Eindruck der Anwohner im Hinblick auf die erhöhten Geschwindigkeiten nicht bestätigt. Sicherlich gibt es immer wieder einzelne Verkehrsteilnehmer, die durch überhöhte Geschwindigkeiten diesen Eindruck erwecken, insgesamt besteht in diesem Bereich aber kein zwingender Handlungsbedarf. Maßnahmen sollten daher zunächst nicht ergriffen werden.

Rheinbach, den 18.10.2019

Im Auftrag

gez
Daniela Hoffmann
Fachbereichsleiterin

Im Auftrag

gez.
Kurt Strang
Fachgebietsleiter

Anlagen: Antrag vom 17.9.2018